



Imbach Haftungsbestimmungen für Lagerhalter

Die Haftung der Imbach Logistik AG (beinhaltet alle Betriebe) bemisst sich nach den Allgemeinen Bedingungen der SPEDLOGSWISS“ für die Lagerhaltung (AB SPEDLOGSWISS Lager, 1.9.2001).

Der Logistiker haftet nur bei Verschulden
--

Imbach haftet gegenüber seinem Auftraggeber für sorgfältige Ausführung des Auftrages.

Imbach haftet für Verlust und Beschädigung des eingelagerten Gutes mit **maximal 8.33 Sonderziehungsrechte pro kg** des vom Schaden betroffenen Gutes. Die Höchsthaftung beträgt **pro Schadenfall maximal 20'000 Sonderziehungsrechte***. Von einem einzelnen Fall ist dann auszugehen, wenn eine einheitliche Schadenursache oder eine Inventurdifferenz vorliegt, auch wenn diese aus mehreren Einlagerungsaufträgen entstanden sind. Eine weitergehende Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Ansprüche für Vermögensschäden, entgangener Gewinn und Vertragsstrafen.

Imbach haftet auf keinen Fall bei Elementarschäden wie Feuer, Wasser, Sturm, Hagel, Erdbeben, sonstige höhere Gewalt, usw. Imbach haftet auch nicht bei Diebstahl, kriegerischen Ereignissen, Sabotage, terroristischen Anschlägen und dergleichen.

Somit liegt es im Interesse des Auftraggebers (Mieters) oder des Besitzers der eingelagerten Ware für einen geeigneten Versicherungsschutz zu sorgen. Wir unterstützen Sie dabei gerne.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

ppa. Peter Steinmann
Leiter Versicherungsmanagement
Imbach Logistik AG

Kenntnisnahme/Einverständnis der obigen Angaben und der Spedlogswiss-Bedingungen durch:

Vorname / Name	Unterschrift, Stempel
Firma	
Adresse	
Ort, Datum	

* Künstliche, vom internationalen Währungsfonds (IFS) eingeführte Währungseinheit (EUR, USD, JPY, GBP)